



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 131-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.200

Eingereicht am: 09.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zimmerli (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Costa (Langenthal, FDP)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1302/2021 vom 10. November 2021
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting in den Gemeinden des Kantons Bern und im Kanton Bern zu schaffen.

Begründung:

Unterschriften für Initiativen und Referenden werden seit ihrer Einführung physisch auf Papier gesammelt. Die Sammlung der Unterschriften bedingt für Komitees und Parteien einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand. Bei der Verwaltung generiert die anschliessende Überprüfung der handschriftlich erteilten Unterschriften einen nicht zu vernachlässigenden Aufwand.

Nachdem heute unser Berufs- und Privatleben ohne Digitalisierung nicht mehr denkbar ist, die digitale Kompetenz der Bevölkerung in der Corona-Zeit stark angestiegen und die junge Generation ohnehin «digital native» ist, ist es an der Zeit, auch unsere wertvolle Institution der direkten Demokratie für die Digitalisierung zu öffnen und damit zu stärken.

Nachdem gegen E-Voting Einwände insbesondere im Bereich der Sicherheit erhoben worden sind, könnte E-Collecting einen Einstieg in die digitale Wahrnehmung unserer Volksrechte bieten.

Mit der digitalen Unterschriftensammlung im Internet oder auf mobilen Endgeräten können breitere Bevölkerungsgruppen erreicht und somit die direkte Demokratie gestärkt werden. Zunehmend können Stimmberechtigte in ländlichen Gemeinden oder auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für Initiativen und fakultative Referenden gewonnen werden. Die elektronisch gesammelten Unterschriften können ohne Portokosten effizienter und rascher der Verwaltung zur Beglaubigung übermittelt werden.

Die Sicherheitsrisiken bei einer elektronischen Unterschriftensammlung sind überschaubar, da kein Stimmgeheimnis gewahrt werden muss und über die Vorlage nachträglich allenfalls abgestimmt wird.

In Pilotversuchen sollen zunächst Erfahrungen mit E-Collecting bei der Wahrnehmung der unterschiedlichen direktdemokratischen Instrumente sowohl auf Stufe Gemeinde als auch auf Stufe Kanton gesammelt und ausgewertet werden. Falls sich E-Collecting – ergänzend zur traditionellen Unterschriftensammlung – bewähren sollte, könnten in einem nächsten Schritt die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die definitive Einführung geschaffen werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat sich am 11. März 2021 anlässlich der Behandlung der Motion 173-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) «Volksrechte weiter digitalisieren – auch ohne E-Voting» bereits mit dem Thema E-Collecting befasst. Dabei wurde der Vorstoss als Postulat überwiesen und der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, wie zukünftig im Kanton Bern elektronische Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden auf Kantons- und Gemeindeebene ermöglicht werden können.

Mit der Überweisung als Postulat hat der Grosse Rat sein Einverständnis erteilt, angesichts von noch ungelösten und komplexen Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung von E-Collecting zunächst die nötigen Abklärungen in Auftrag zu geben, bevor die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. So müssen beispielsweise Fragen zur Identifikation der Stimmberechtigten, zur Sicherstellung des Stimmgeheimnisses sowie des Datenschutzes, zu einem möglichen sicheren Gefäss der Unterschriftensammlungen, zur elektronischen Geschäftsabwicklung bei der Unterschriftenprüfung und zu den Voraussetzungen eines möglichen Pilotversuchs geklärt werden. Der Regierungsrat verweist bezüglich der Komplexität der sich stellenden Fragen auf seine Antwort auf die Motion 173-2020.

Auch auf Bundesebene ist E-Collecting Teil der politischen Diskussion. Der Bundesrat hatte im April 2017 die Arbeiten am Projekt zunächst sistiert, weil er andere Vorhaben im Bereich der Digitalisierung prioritär verfolgen wollte. Im Mai 2021 ist nun ein Postulat¹ der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats eingereicht worden, das vom Bundesrat einen Bericht zu E-Collecting verlangt.

Der Bericht soll insbesondere die staatspolitischen Auswirkungen sowie die möglichen Folgen auf das politische System der Schweiz aufzeigen. Dies unter anderem mit Bezug auf die verfassungsmässig festgelegten Quoren und Fristen sowie die Unterschiede der Sammlung von Unterschriften im öffentlichen und digitalen Raum. Der Bundesrat hat die Annahme des Postulats beantragt. Die Behandlung des Vorstosses im Nationalrat steht noch aus.

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen im Bereich E-Collecting in anderen Kantonen und insbesondere im Bund eng. Er wird mögliche Umsetzungsschritte für den Kanton Bern laufend prüfen.

Dem Regierungsrat erscheint es nicht sachgerecht, dass im Kanton Bern nun mit Pilotversuchen zur Einführung von E-Collecting auf Kantons- und Gemeindeebene gestartet werden soll, ohne vorgängig die offenen Fragen zur Umsetzung geklärt zu haben. Auch die Durchführung von Pilotversuchen wird Teil dieser Abklärungen sein. Der Regierungsrat ist daher bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats anzunehmen.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ Postulat 21.3607 «Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden».